



Hennigsdorf, 16.03.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 12.03.2020

von 17:30 bis 20:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Fraktion SPD

Fischer, Uwe
Schönfeld, Frank
Wobst, Michael

Vertretung für Frau Christine Freund

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Fraktion CDU

Vierkorn, René

Vertretung für Herrn Kersten Frank

Fraktion Die Linke

Klann, Olaf

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Vertretung für Herrn Markus Kulling

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Sachs, Torsten

sachkundige Einwohner

Bayer, Marc André
Günther, Karsten
Wirkus, Wolfhard

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Freund, Christine

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2020, öffentlicher Teil

Zum Protokoll des öffentlichen Teils vom 27.02.2020 gab es von der Fraktion BürgerBündnis / Die Unabhängigen einen Einwand. Das Abstimmungsergebnis der Beschlussvorlage BV0022/2020 war mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen nach Meinung der Fraktion nicht korrekt wiedergegeben. Stattdessen sollte das Ergebnis 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gewesen sein. Der Vorsitzende und der Protokollant hatten beide das erstgenannte Ergebnis notiert und auch angesagt.

Der Vorsitzende ließ gemäß der Geschäftsordnung § 13 Absatz 7 darüber abstimmen, ob das Protokoll zu berichtigen sei. Dafür stimmte ein Mitglied, dagegen stimmten 6 Mitglieder und zwei Mitglieder enthielten sich.

Das Protokoll wurde von der Fraktion BürgerBündnis / Die Unabhängigen unterzeichnet. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von der FDP-Fraktion unterzeichnet.

TOP 3 Anfragen

Es lag eine Anfrage vor, die mit einer Hausmitteilung beantwortet wurde.

Anfrage zum Beschluss (BV0011/2020); Räumliche Nahversorgung in den Stadtzellen IV Süd (südlicher Bereich) und V Nieder Neuendorf (nördlicher Bereich)

Anfrage:

1. Sieht die Stadtverwaltung, wie im Einzelhandelskonzept beschrieben, eine Unterversorgung im nahversorgungsrelevanten Sortiment, in den Stadtzellen 4 und 5?
2. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung eines restriktiven Umgangs mit Neuansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben in den Stadtzellen 4 und 5?
3. Welche Möglichkeiten der Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes sieht die Stadtverwaltung, unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzeptes und den darin formulierten restriktiven Begrenzungen?
4. Welche (Gewerbe-) Flächen kommen, aus Sicht der Stadtverwaltung, in den Stadtzellen 4 und 5 für die Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Betracht?

TOP 4

BV0037/2020

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss für den Umbau des Verwaltungsbereiches an der Biber-Grundschule

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Verwaltungsbereich der Biber-Grundschule wird entsprechend dem Erfordernis für eine zweizügige Grundschule u.a. mit gesonderten Büros für Schulleiter und stellv. Schulleiter grundlegend umgebaut.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Planungskonzeption mit dem neuen Grundriss des Verwaltungsbereiches (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 236.500,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan ist dem Hauptausschuss anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Minge erläuterte die Grundzüge der Planung für den Umbau des Verwaltungsbereiches

der Biber-Grundschule.

TOP 5

BV0038/2020

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss für den Neubau eines Speisesaales und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Grundschule NORD wird durch den Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und durch den Anbau eines Aufzuges erweitert.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Planungskonzeption (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 972.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Frau Minge erläuterte die Grundzüge der Planung für den Neubau des Speisesaals und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule Nord. Nachfragen wegen einer eventuell einzubauenden Lüftungsanlage wurden dahingehend beantwortet, dass der Fachplaner keine vorgesehen hätte, weil in diesen Räumen ausschließlich angeliefertes Essen ausgegeben werde und nicht zubereitet wird.

Zur Beschlussvorlage legte Frau Röthke-Habeck in der Sitzung für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Änderungsantrag vor:

TOP 5.1

AN/BV0038/2020/01

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Projektbeschluss für den Neubau eines Speisesaales und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD

Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Luftqualitätsberechnung für den Essenausgaberaum vom Fachplanungsbüro durchführen zu lassen und eine Empfehlung in Bezug auf den Ein-

bau einer Lüftungsanlage bis zur Stadtverordnetenversammlung (25.03.2020) abzugeben.

Abstimmung Änderungsantrag
Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderung
Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Die Verwaltung wird eine Kostenschätzung zum möglichen Einbau einer Lüftungsanlage vorlegen.

TOP 6 **BV0022/2020** **Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über die grundlegende Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die grundlegende Erneuerung der Fontanestraße im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inklusive der Nebenanlagen.

Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in zwei Teilabschnitten. Der 1. Teilabschnitt umfasst den Teil der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Feldstraße (inklusive des Knotenpunktes Fontanestraße / Feldstraße), der 2. Teilabschnitt den Teil zwischen Feldstraße und Parkstraße.

Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist der Vorentwurf (Anlagen 3 und 4).

Die Gesamtprojektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 7.850.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1).

Die Projektkosten für den 1. Teilabschnitt betragen nach Kostenschätzung ca. 3.900.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1).

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nur bei positiver Fördermittelbescheidung (siehe Anlage 1, Gliederungspunkt 5.2).

Die Umsetzung des 1. Teilabschnitts erfolgt nur, wenn sichergestellt ist, dass die Realisierung bis spätestens Juni 2022 abgeschlossen werden kann.

Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

Wesentliche Abweichungen vom Vorentwurf (Anlagen 3 und 4) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Zur Beschlussvorlage lagen bis zur Sitzung die folgenden 14 Änderungsanträge vor:

TOP 6.1 AN/BV0022/2020/01

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung, möge die Änderung der geplanten und in der letzten Legislaturperiode beschlossenen "Variante 1" zur grundhaften Erneuerung der Fontanestraße im ersten Bauabschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße beschließen.

Folgende Änderungen werden beschlossen:

- Beibehaltung der in Bestand befindlichen Geh- und Radweg Kombination mit der Führung des Radweges auf den links und rechts vorhanden Seitenflächen, der Radweg soll neben dem Gehweg straßenseitig geführt, deutlich farblich markiert als Unterscheidung zum Gehweg, sowie durch eine zwischen Geh- und Radweg eingelassene Trennlinie durch weiße Trennsteine hergestellt werden
- Beibehaltung der in Bestand befindlichen Parkflächen im Straßenbereich mit einer Schutzstreifen-Parkplatzmarkierung, anstelle der geplanten Führung des Radweges auf der Fahrbahn mit einer beiderseitigen Schutzstreifen Markierungen
- Streichung der baulichen Einlassung wie in der Bauplanung "Variante 1" geplanten Parkflächen in die links und rechts neben der Fahrbahn geplanten bzw. vorhanden Grünanlagen, ergibt sich durch das belassen der Parkflächen im Straßenbereich
- Übersichtlicher und weiträumiger Ausbau der Kreuzungsbereiche in der Zuführung der Geh- und Radwege sowie der Straßenquerungen mit der Erweiterung der Halte- und Parkverbote in den erweiterten Kreuzungsbereichen zur Verbesserung der Sicht für die Fußgänger, die Radfahrer, die Rollstuhlfahrer, die Fahrer des ÖPNV, die Fahrer von LKW's und Transporter, die Fahrer von Krafträdern sowie den Fahrern von PKW's
- keine Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Fontanestraße, mit Ausnahme des Bereiches vor der Schule mit einer zeitlichen Beschränkung von Montag bis Freitag in der Zeit der aktiven Schulzeit

Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 2

Zu diesem Änderungsantrag gab es von Herrn Asmus eine Straßenquerschnittsskizze. Diese Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 6

wird Anlage zu diesem Protokoll sein.

TOP 6.2 **AN/BV0022/2020/07**

Einreicher: Fraktionen CDU und B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundsätzliche Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Der geplante Straßenquerschnitt wird im Bereich der Fahrbahn wie folgt geändert:
Die Fahrbahn wird möglichst durchgängig in einer Breite von 8,00 m errichtet. Innerhalb dieser Fahrbahn werden beidseitig Schutzstreifen für Radfahrende von je 1,50 m Breite mit entsprechenden Piktogrammen abmarkiert.

Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 2 Enthaltung 5

TOP 6.3 **AN/BV0022/2020/05**

Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundsätzliche Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur weiteren Beschlussbearbeitung wird die konkrete Gestaltung und Planung des Bereiches/Übergangs zwischen den Knoten Nauener Straße und Parkstraße (Havelplatz und Hotel, Stadtpark, Fontaneschule) zurückgestellt und die BV0022/2020 vorerst ohne diesen Sachverhalt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für diesen zurückgestellten Bereich ist durch die Stadtverwaltung eine gesonderte Variantenprüfung durchzuführen. Hierbei sind alle bisher durch die Stadtverordneten eingebrachten Aspekte zu berücksichtigen und entsprechende Varianten zur Abwägung vorzulegen. Eine Beschlussvorlage wird den Gremien der Stadtverordnetenversammlung bis Ende Juni vorgelegt.

Dementsprechend bleibt als Beschlussgegenstand der BV0022/2020 der Bereich vom Knoten Marwitzer Straße bis einschließlich zum Knoten Nauener Straße bestehen.

Mehrheit mit JA

TOP 6.4 **AN/BV0022/2020/02** **Einreicher: Fraktion AfD**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf die Anrampung und die Ausführung in Granitsteinpflaster und Waschbeton im Bereich Havelplatz wird verzichtet. Die bauliche Gestaltung soll der beidseitig verlaufenden Fontanestraße entsprechen.

Keine Abstimmung

TOP 6.5 **AN/BV0022/2020/03** **Einreicher: Fraktion AfD**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Fußgängerbedarfsampel im Bereich Havelplatz bleibt erhalten. Sie ist in der Bauausführungsplanung den Gegebenheiten für das Erreichen bzw. Verlassen des Havelplatzes durch Fußgänger anzupassen.

Keine Abstimmung

TOP 6.6 **AN/BV0022/2020/04** **Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Fußgängerampel in der Fontanestraße im Bereich zwischen der Heinestraße und der Nauenerstraße vor dem Havelplatz

und dem Wyndham Garden Hotel in die Bauplanung und in die Bauausführung für die grundlegende Erneuerung der Fontanestraße zu integrieren ist und auf die Anrampung im Bereich zwischen der Heinestraße und der Nauenerstraße vor dem Havelplatz und dem Wyndham Garden Hotel in der Bauplanung und in der Bauausführung für die grundlegende Erneuerung der Fontanestraße zu verzichten ist.

Zurückgezogen

TOP 6.7

AN/BV0022/2020/06

Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundlegende Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Der Beschluss wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit den Anliegern der Fontanestraße Gespräche zu führen. Es soll dabei nach Möglichkeiten gesucht werden, die geplante Reduzierung des Parkraums im öffentlichen Straßenraum durch Schaffung zusätzlicher Parkplätze in den Innenhöfen auszugleichen.

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 6.8

AN/BV0022/2020/08

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundlegende Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Schutzstreifen werden mit unterbrochenem Breitstrich abmarkiert.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 2 Enthaltung 6

TOP 6.9**AN/BV0022/2020/09****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Schutzstreifen werden an Einmündungs- und Kreuzungsbereichen rot oder blau eingefärbt. Für die Einfärbung ist ein griffiges, haltbares Material zu verwenden.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 2 Enthaltung 6

TOP 6.10**AN/BV0022/2020/10****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Parkstände werden so ausgestaltet, dass sie selbsterklärend anzeigen, dass Kraftfahrzeuge mit größtmöglichem Abstand zum Schutzstreifen für Radfahrende zu parken sind.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 2 Enthaltung 6

TOP 6.11**AN/BV0022/2020/11****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

An den Parkständen sind lichtmast- oder pollerintegrierte Lademöglichkeiten für Elektroautos einzuplanen.

Zurückgezogen

TOP 6.12 **AN/BV0022/2020/12**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung soll Bereich der Marwitzer Straße und Parkstraße und im weiteren Verlauf der grundhaften Erneuerung der Fontanestraße die Bereiche zur Querung der Straße so planen, dass der Verkehrsteilnehmer, der die Straße in diesen Bereichen queren möchte, zum einen gut gesehen werden kann, aber auch selber die Straße einsehen kann, ohne sich dabei verkehrsgefährdend aufzustellen.

Mehrheit mit JA

Ja 2 Nein 1 Enthaltung 6

TOP 6.13 **AN/BV0022/2020/13**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Bereich zwischen der Marwitzer Str. und der Parkstr. im Bereich der geplanten Änderungen der Fußgängerquerung möge eine Ampelzone zur Querung der Straße nach dem Vorbild bereits ausgeführter Querungen in Potsdam, Dresden, Frankfurt am Main und anderen Städten ausgeführt, Prüft, Plant, bei der Verkehrsbehörde beantragt sowie im Zuge der Neugestaltung Fontanestraße realisiert.

Keine Abstimmung

TOP 6.14 **AN/BV0022/2020/14**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 11

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die SVV möge die Änderung im Bereich der Marwitzer Straße und Parkstraße und im weiteren Verlauf der grundhaften Erneuerung der Fontanestraße, hin zur Variante 2 mit einer reinen Fahrspur von 5,00 m (ohne Schutzstreifen) beschließen und somit in der Planung den Empfehlungen der Bundesverkehrsbehörde aus Gründen und Bedenken zur Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer folgen, keine Fahrspur unter 2,50 m inkl. Mittelstreifen außer in Ausnahmefällen mehr zu genehmigen!

Dieses soll auch die im Bestand vorhanden befindlichen und verbleibenden Geh- und Radwegkombinationen mit einer Mindestbreite von 3,00 m sowie einen 1,50 m breiten, als Abgrenzung zur Fahrspur entsprechend zu markierenden und mit den Zusatzzeichen zu versehenen Fahrradschutzstreifen am jeweiligen seitlichen Fahrbahn mit einem zusätzlichen Schutzstreifen zum Äußeren Straßenbord von 0,75 m umfassen.

Ebenfalls soll die Zusammenlegung von „Parkbuchten“ aus Gründen der Platz- und Kostenersparnis geprüft und veranlasst werden.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 2 Enthaltung 6

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen

Mehrheit mit JA

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 5

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Michael Wobst
Vorsitzender des Bau-, Planungs-

Torsten Sachs
Protokollant

und Umweltausschusses

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 23.04.2020 durch die Fraktion CDU
